

Besuchernachweis über Ihren Besuch im

Hallenbad der Stadt Friedrichsthal

Datenschutzrelevante Hinweise im Zusammenhang mit der Corona-/COVID-19-Virus-Lage:

*Die Verwaltungen sind als öffentliche Stellen zur Nachverfolgbarkeit der Infektionsketten, im Fall einer Infektion mit dem Corona-/COVID-19-Virus verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zu erheben. Gemäß der Verordnung über die Zuständigkeiten als Ortspolizeibehörden nach dem Infektionsschutzgesetz (IFSG) des Saarlandes. Der von Ihnen auszufüllende Besuchernachweis wird nach spätestens 4 Wochen datenschutzkonform vernichtet. Ihre Daten werden weder in elektronischer noch sonstigen Form gespeichert. **Im Infektionsfall:** Bei Nachweis einer diagnostizierten, medizinisch bestätigten Infektion sind wir verpflichtet, zum Nachverfolgen der Infektionskette, Ihre Daten an unsere Ortspolizeibehörde und das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten. (s. DS-Informationspfl.)*

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefonisch erreichbar unter: _____

Datum des Besuches: _____

Uhrzeit: von _____ bis _____

**Datenschutzrelevante Hinweise nach Art. 12 - 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
zur Verarbeitung personenbezogener Daten zum Nachweis der Besucher in der Stadtverwaltung
oder einer städtischen Einrichtung.**

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger, sehr geehrte Besucher und Gäste,

aufgrund des Corona-/COVID-19-Virus wurden außergewöhnlichen Maßnahmen ergriffen. Hiermit informieren wir Sie gemäß Art. 12 - 14 DSGVO über den Nachweis Ihres Besuchs in der Stadtverwaltung oder einer städtischen Einrichtung und welche Ihrer personenbezogenen Daten, bei erforderlicher Nachverfolgung der Infektionskette, dann verarbeitet werden können:

1. Verantwortliche für die Datenverarbeitung

Stadt Friedrichsthal, vertreten durch Bürgermeister Rolf Schultheis
Schmidtbornstraße 12a, 66299 Friedrichsthal

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unser behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Herr Pascal Werny, Tel. 06897/8568-112

E-Mail: datenschutz@friedrichsthal.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage nach Art. 6 Abs. 1c und 1e DSGVO:

Datenverarbeitung erfolgt bei Eintritt des Falls einer Infektion mit dem Corona-/COVID-19-Virus dann zu dem Zweck die Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Die Berechtigung zur Datenerhebung erfolgt auf Grundlage der Verordnung über die Zuständigkeiten als Ortspolizeibehörde nach dem Infektionsschutzgesetz (IFSG) des Saarlandes.

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe oder mehrerer Aufgaben erforderlich sein, die im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1e DSGVO) liegen und dem Verantwortlichen übertragen wurden, welche gegebenenfalls nicht unter die oben genannten gesetzlichen Regelungen fallen, finden diese auch hierauf Anwendung.

4. Herkunft der Daten und Datenkategorien:

Angaben in Besuchernachweis: Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon, Datum des Besuchs, Uhrzeit, Abteilung, ggf. sonstige Angaben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern:

Empfang, Zentrale ; im Infektionsfall: Ortspolizeibehörde, zuständiges Gesundheitsamt

6. Übermittlung in Drittstaaten:

Eine Übermittlung Ihrer Daten in Drittstaaten außerhalb der EU findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung:

Ihr ausgefüllter Besuchernachweis wird aufgrund des derzeit bekannten Inkubationszeitraums bis zu 4 Wochen aufbewahrt. Ihre diesbezüglichen Daten werden weder in elektronischer noch sonstiger Form gespeichert.

Im Infektionsfall: Die nach dem Infektionsschutzgesetz (IFSG) des Saarlandes dann zu erhebenden Gesundheitsdaten werden als Daten besonderer Kategorien nach § 8 Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG n.F.) im Sinne von Artikel 9 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 22 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n.F.) verarbeitet und bis zur Erfüllung des erforderlichen Zwecks entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert.

8. Rechte der Betroffenen:

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 21 DSGVO zu:

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Dazu können Sie sich an das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland (UDZ), Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken wenden.